



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Nachweis über die Erforderlichkeit der Kinderbetreuung**  
(Erklärung der Teilnehmenden zu Beginn der Teilnahme am Projekt)

Förderprogramm 4.3 Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten –  
Perspektiven öffnen

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides: ESF - \_ \_ \_ \_ \_

Zuwendungsempfänger: \_\_\_\_\_

ggf. Weiterleitungspartner: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Teilnehmenden: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass

- die Betreuung des Kindes beziehungsweise der Kinder im Zusammenhang mit der Teilnahme am oben genannten Projekt notwendig ist.
- das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- das Kind mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebt.
- die Kinderbetreuung nicht durch Dritte gefördert wird.
- die Kinderbetreuung nicht durch Personen erfolgt, die mit dem zu betreuenden Kind in einem Haushalt leben.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, eine Änderung in den o.g. Tatbeständen unverzüglich meinem Projektträger (Zuwendungsempfänger bzw. Weiterleitungspartner) mitzuteilen.

Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventiongesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventiongesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (zu Beginn des Projektes)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmenden

<sup>1</sup> Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.